Satzung

vom 05.07.2012

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Rumbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 31.03.2004, geändert durch Satzung vom 24.02.2006

Der Gemeinderat Rumbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 5 Abs. 1 und 2 der Satzung der Ortsgemeinde Rumbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 31.03.2004, geändert durch Satzung vom 24.02.2006, wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 48,-- Euro für den ersten Hund
 - b) 66,-- Euro für den zweiten Hund
 - c) 84,-- Euro für jeden weiteren Hund.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 100,-- Euro für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 150,-- Euro für den zweiten gefährlichen Hund
 - c) 200,-- Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.

11.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

La Mente

Rumbach, den 05.07.2012

Beidelinde Koslowski) Ortsbürgermeisterin